

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für IT-Sicherheitsberatung und IT-Dienstleistungen

### 1. Geltungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Angebote, Dienstleistungen, Verträge und Rechnungen der CYGSCHEID OG, im Folgenden als „Dienstleister“ bezeichnet, in Bezug auf IT-Sicherheitsberatung und IT-Dienstleistungen.

1.2. Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem Dienstleister und dem Auftraggeber (Kunde) gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.

1.3. Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Dienstleister hat diesen ausdrücklich und schriftlich zugestimmt.

### 2. Vertragsabschluss

2.1. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Dienstleister ein Angebot abgegeben hat und der Kunde dieses schriftlich oder elektronisch annimmt. Alternativ kann der Vertrag auch durch die Durchführung der vereinbarten Dienstleistungen zustande kommen.

2.2. Angebote des AN sind, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird, freibleibend und nicht bindend.

2.2. Der Dienstleister behält sich vor, Aufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

### 3. Leistungsumfang

3.1. Der Dienstleister erbringt die vereinbarten IT-Sicherheitsberatungs- und IT-Dienstleistungen gemäß der im Angebot beschriebenen Spezifikation. Änderungen und Erweiterungen des Leistungsumfangs bedürfen der schriftlichen Zustimmung beider Parteien.

3.2. Die Dienstleistungen umfassen insbesondere, aber nicht ausschließlich: Beratung im Bereich IT-Sicherheit, Durchführung von Sicherheitsanalysen, Implementierung von Sicherheitslösungen, Schulung von Mitarbeitern des Kunden und laufende IT-Dienstleistungen.

### 4. Preise und Zahlungsbedingungen

4.1. Alle angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4.2. Die Bezahlung erfolgt gemäß den in der Rechnung genannten Zahlungsbedingungen. Sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, ist die Rechnung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zu bezahlen.

4.3. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 9,2 % über dem Basiszinssatz jährlich berechnet. Der Dienstleister behält sich vor, bei Zahlungsverzug die Ausführung von Dienstleistungen bis zur Begleichung der offenen Forderungen auszusetzen.

## **5. Pflichten des Auftraggebers**

5.1. Der Auftraggeber stellt sicher, dass alle für die Durchführung der Dienstleistung notwendigen Informationen und Ressourcen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.

5.2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle erforderlichen Zugriffsrechte und -möglichkeiten auf IT-Systeme und Netzwerke zu gewähren, soweit dies für die Durchführung der vereinbarten Dienstleistungen notwendig ist.

5.3. Der Auftraggeber hat für die Sicherung seiner eigenen Daten zu sorgen. Der Dienstleister übernimmt keine Haftung für Datenverlust, der durch unsachgemäße Nutzung oder Mängel in der Datensicherung des Auftraggebers verursacht wird.

## **6. Haftung**

6.1. Der Dienstleister haftet nur für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz verursacht wurden. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, außer bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

6.2. Die Haftung für indirekte Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

6.3. Im Falle von Schäden, die durch die erbrachten Dienstleistungen entstehen, ist die Haftung des Dienstleisters auf den Betrag begrenzt, den der Kunde für die betreffende Dienstleistung gezahlt hat.

6.4. Schadenersatzansprüche verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften, jedoch spätestens mit Ablauf eines Jahres ab Kenntnis des Schadens und des Schädigers.

6.5. Für Programme, die durch eigene Programmierer des Auftraggebers bzw. Dritte nachträglich verändert werden, entfällt jegliche Gewährleistung durch den Auftragnehmer.

6.6. Soweit Gegenstand des Auftrages die Änderung oder Ergänzung bereits bestehender Programme ist, bezieht sich die Gewährleistung auf die Änderung oder Ergänzung. Die Gewährleistung für das ursprüngliche Programm lebt dadurch nicht wieder auf.

6.7. Gewährleistungsfrist beträgt sechs (6) Monate ab Übergabe. Die Rechte des Auftraggebers aus der Gewährleistung sowie die Ansprüche daraus verjähren

jedenfalls ein (1) Monat nach Ende der Gewährleistungsfrist. Die Möglichkeit der Einrede gegen die Entgeltforderung iSd § 933 Abs 3 ABGB wird ausgeschlossen.

6.8. Die Aktualisierungspflicht gem § 7 VGG iVm § 1 Abs 3 VGG wird in ihrem gesamten Ausmaß ausgeschlossen, soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart wird. Hinsichtlich Aktualisierungen / Updates kommen daher nur die diesbezüglichen Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien zu tragen.

## **7. Vertraulichkeit und Datenschutz**

7.1. Der Dienstleister verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen der Durchführung der Dienstleistung bekannt gewordenen vertraulichen Informationen des Auftraggebers streng vertraulich zu behandeln.

7.2. Beide Parteien verpflichten sich, die geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), zu beachten.

## **8. Abnahme der Leistung**

8.1. Der Kunde ist verpflichtet, die erbrachte Leistung innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt zu prüfen und etwaige Mängel schriftlich zu rügen.

8.2. Erfolgt innerhalb der genannten Frist keine Mängelrüge, gilt die Leistung als abgenommen.

## **9. Kündigung**

9.1. Beide Parteien können den Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund kündigen, wenn die Fortsetzung der Leistungserbringung aus unvorhersehbaren Gründen unzumutbar wird.

9.2. Bei einer Kündigung aus wichtigem Grund durch den Dienstleister, ohne dass der Kunde ein Verschulden trifft, hat der Dienstleister Anspruch auf Vergütung der bis dahin erbrachten Leistungen.

9.3. Im Falle einer Kündigung durch den Auftraggeber hat dieser den Dienstleister für die bis zur Kündigung erbrachten Dienstleistungen zu bezahlen.

## **10. Elektronische Rechnungslegung**

10.1 Der/die Auftragnehmer:in ist berechtigt, dem/der Auftraggeber:in Rechnungen auch in elektronischer Form zu übermitteln. Der/die Auftraggeber:in erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch den/die Auftragnehmer:in ausdrücklich einverstanden.

## **11. Schlussbestimmungen**

11.1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

11.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchsetzbar sein, so bleibt der Rest des Vertrages in Kraft. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine solche, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

11.3. Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Landesgericht Salzburg.